
Energieberatung im Mittelstand

Expertenrat für mehr Effizienz

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Warum beraten lassen?

Energiesparen lohnt sich. Auch für Ihr Unternehmen. Denn Energieeffizienz bedeutet für Sie: niedrigere Kosten für Strom, Wärme und Kälte, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, mit dem Sie Ihr Unternehmen zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen.

Das Beste daran: Energiesparen kostet weniger, als Sie denken. In der Regel können Sie schon mit geringen Investitionen die Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen deutlich erhöhen – und dadurch die laufenden Kosten senken. Die wirtschaftlichsten Maßnahmen, um Energie einzusparen, finden Sie mit der Unterstützung eines Energieberaters. Die Kosten für den Expertenrat müssen Sie als mittelständisches Unternehmen nicht allein schultern: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie mit attraktiven Zuschüssen.



Was bringt eine Energieberatung?

Bei einer Energieberatung kommt ein unabhängiger Energieeffizienz-Experte in Ihr Unternehmen und analysiert den Energieverbrauch. Dadurch deckt er Einsparpotenziale auf, die ansonsten unentdeckt bleiben würden.

Alle Vorteile im Überblick

Der Energieeffizienz-Experte ...

- ▶ ermittelt die Möglichkeiten, wo und wie viel Energie Sie in Ihrem Unternehmen einsparen können.
- ▶ bewertet, wie wirtschaftlich die einzelnen Möglichkeiten zum Energiesparen sind.
- ▶ entwickelt ein Konzept, wie und wo Sie ggf. Abwärme in Ihrem Unternehmen nutzen können.
- ▶ schlägt konkrete Maßnahmen zum Energiesparen vor.
- ▶ berät Sie zu allen passenden Förder- und Finanzierungsangeboten.
- ▶ begleitet und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen.

Was wird gefördert?

Das BMWi übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten, die für eine Energieberatung in einem mittelständischen Unternehmen wie Ihrem anfallen. Die Zuschüsse können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

Die einzelnen Förderbausteine auf einen Blick

- ▶ Energieberatung auf Grundlage technischer Daten und einer Betriebsbesichtigung sowie anschließende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans. Förderung: bis zu 80 Prozent des Beraterhonorars (netto), höchstens aber 8.000 Euro; für Unternehmen, deren jährliche Energiekosten unter 10.000 Euro liegen, höchstens 1.200 Euro. Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für das gesamte Unternehmen sein.
- ▶ Falls sinnvoll, gehört zur Energieberatung ein Konzept zur Nutzung von Abwärme.
- ▶ Im Anschluss an Energieberatung und -analyse ist die Förderung einer Umsetzungsbegleitung möglich, sofern der Höchstbetrag noch nicht erreicht ist. Diese Umsetzungsbegleitung reicht von der Ausschreibung bis zur Abnahme der durchgeführten Effizienzmaßnahmen.

Auch für die Umsetzung selbst können Sie staatliche Förderprogramme nutzen. Umfassende Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie unter machts-effizient.de/mittelstand-beratung oder **0800 0115 000**.

Wie beantragen?

Die Energieberatung für Ihr Unternehmen und die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse sind nur sieben Schritte entfernt:

1. Berater wählen

Wählen Sie aus der Energieeffizienz-Expertenliste einen Berater aus, der für das Programm „Energieberatung Mittelstand“ zugelassen ist und zu Ihrem Unternehmen passt.

2. Kostenvoranschlag anfordern

Der Berater erstellt für die Energieberatung in Ihrem Unternehmen einen Kostenvoranschlag.

3. Antrag ausfüllen

Beantragen Sie den Zuschuss für die „Energieberatung im Mittelstand“ online beim BAFA und fügen Sie den Kostenvoranschlag bei.

4. Beratungsvertrag abschließen

Nach der Antragsstellung beim BAFA schließen Sie mit Ihrem Berater einen Vertrag ab.

5. Beratung durchführen lassen

Nachdem das BAFA Ihren Antrag bewilligt hat, muss die Energieberatung innerhalb von elf Monaten erfolgen. Der Berater erstellt einen schriftlichen Abschlussbericht und stellt die Ergebnisse Ihnen oder der Geschäftsleitung vor.

6. Abrechnungsunterlagen einreichen

Nach der Beratung reichen Sie eine Kopie der Beraterrechnung und den Abschlussbericht innerhalb von zwölf Monaten beim BAFA ein. Frist unbedingt einhalten! Wenn der Förderhöchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist, kann im Anschluss noch die Umsetzungsbegeleitung gefördert werden.

7. Zuschuss erhalten

Nach der Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das BAFA den Zuschuss direkt an Sie aus.

Starten Sie jetzt und sparen Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Geld!



Alle Informationen und Beratungsangebote zur
Energieeffizienz finden Sie unter machts-effizient.de
oder 0800 0115 000.

Eindruckfeld

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Gestaltung und Produktion

Hirschen Group GmbH, Berlin

Stand

April 2016

Druck

Ausdruck, Berlin

Bildnachweis

Rido/Fotolia

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig sind die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien.

